



# INFOBLATT FÜR LEHRER:INNEN

## Führungen für Schulklassen in der Kommunalwerkstätte

### Voraussetzungen und Informationen für die Teilnahme

- An einer Führung dürfen maximal 25 Personen (Schüler:innen inkl. Aufsichtspersonen) teilnehmen.
- Pro Führung müssen mindestens zwei Lehrkräfte bzw. zwei externe Aufsichtspersonen anwesend sein.
- Alle Teilnehmer:innen müssen mindestens dreizehn Jahre alt oder in der 8. Schulstufe sein.
- Auf Wunsch gestalten wir Führungen auch individuell, entsprechend den jeweiligen körperlichen und geistigen Bedürfnissen der gesamten Gruppe aber auch einzelner Schüler:innen. Bitte geben Sie uns diesen Wunsch rechtzeitig bekannt.
- Alle Teilnehmer:innen müssen festes Schuhwerk tragen.
- Bestätigen Sie uns bitte schriftlich, dass ausschließlich Schüler:innen teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte das Zustimmungsformular der Kommunalwerkstätte unterzeichnet und Ihrer Schule übermittelt haben.
- Die Kommunalwerkstätte behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften Führungen abzubrechen.

### Sicherheitsgerechtes Verhalten während der Führung

- Sie müssen ausschließlich die markierten Wege innerhalb des Betriebsgeländes benutzen.
- Bedienen Sie niemals eigenmächtig Schalter, Schalthebel, Schaltknöpfe etc.
- Bitte halten Sie einen angemessenen Abstand zu Maschinen und Fahrzeugen ein.
- Im Falle eines Personen- oder Sachschadens verständigen Sie bitte unverzüglich eine:n Mitarbeiter:in der Kommunalwerkstätte.
- Während der Führung ist das Rauchen verboten.
- Fotos dürfen Sie nur mit Zustimmung des Führungspersonals machen und ausschließlich für private Zwecke nutzen.

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals der Kommunalwerkstätte. Bei Zu widerhandeln wird die Führung abgebrochen! Für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen oder durch Unachtsamkeit von Teilnehmer:innen entstehen, übernimmt die Kommunalwerkstätte keine Verantwortung.

Die aktuell gültigen Covid 19-Verordnungen sind einzuhalten.

**Als aufsichtspflichtige Begleitperson werden Sie während Ihres Aufenthaltes am Gelände der Kommunalwerkstätte nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden.**